

BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Lengnau

Zonenplanänderung Intensivlandwirtschaftszone «Eygatter»

Ergänzung Baureglement

Die Zonenplanänderung besteht aus:

- Ausschnitt Zonenplan 1:2000
- Ergänzung Baureglement

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Betriebserweiterungskonzept

Oktober 2022

Lengnau/Intensiv-LWZ 06604/4_Resultate/
BRÄ/6604_BRÄ_221018_BE

C. Bauzonen und ihre Bestimmungen

242 Intensivlandwirtschaftszone «Eygatter» (neu)

¹ Die Intensivlandwirtschaftszone «Eygatter» ist eine spezielle Landwirtschaftszone, in der Bauten und Anlagen nach Art. 16a Abs. 3 RPG zugelassen sind.

² Sie dient der überwiegenden oder ausschliesslich bodenunabhängigen landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich Pflanzenbau in Treibhäusern.

³ Bauten und Anlagen sind zur Aufwertung der Ortsansicht in geeigneter Weise mit einheimischen **Strauch- und /oder** Baumbepflanzungen ins Orts- und Landschaftsbild einzupassen. Massgebend ist das nachfolgende Bepflanzungskonzept.

Die Ausrichtung / Orientierung der neuen Bauten und Anlagen und die Gestaltung der Dächer sind nach vorherrschender Art und Weise der bestehenden Glashäuser zu orientieren.

⁴ Bauten und Anlagen dürfen folgende maximale Gebäudemasse nicht überschreiten:

- Fassadenhöhe traufseitig 8 m¹⁾
- Gebäudelänge: frei
- Gebäudebreite: 55 m

¹⁾ gemessen ab bestehendem Treibhausboden

⁵ Für Bauten gelten folgende minimale Abstände:

- Grenzabstand: 3 m
- Gebäudeabstand: 4 m
- Abstand Hecke (Grabensystem N5): 6 m

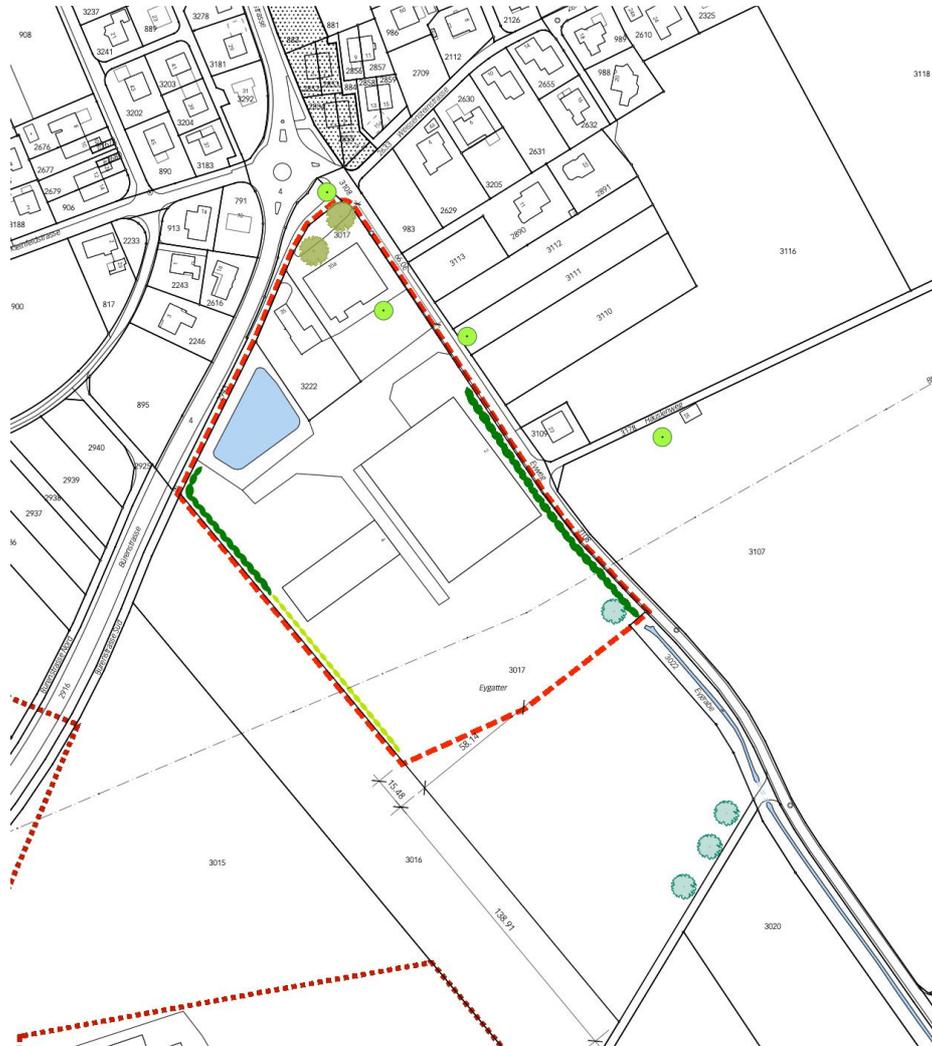
⁶ Es gelten die Bestimmungen der ES III (Art. 43 LSV).

⁷ Die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Erschliessungsanlagen in der Intensivlandwirtschaftszone gehen zu Lasten der Grundeigentümer oder Bauberechtigten dieser Zone.

⁸ Mit jedem bezüglich Umgebung relevanten Baugesuch ist ein Umgebungsgestaltungsplan einzureichen. Er ist integrierender Bestandteil und regelt die Einordnung der Bauten sowie die Bepflanzung und Gestaltung der Umgebung.

⁹ Für die optimale Nutzung von Kulturland sind Bauten und Anlagen so anzuordnen, dass die Bodenbeanspruchung minimiert wird und die unüberbauten Teile der ILWZ als zusammenhängend bewirtschaftbares Kulturland erhalten bleiben.

Bepflanzungskonzept Eygatter



Inhalte:

-  Perimeter der Zonenplanänderung
-  dicht heckenartige Strauchbepflanzung
-  lockere Strauchbepflanzung
-  Stieleiche

-  Nussbaum

Hinweise:

-  Einzelbaum gemäss Zonenplan
-  Gewässer

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 26. Februar – 29. März 2021
Vorprüfung vom 27. Mai 2021

Publikation im Amtsblatt vom 22. Juni 2022
Publikation im amtlichen Anzeiger vom 24. Juni 2022
Öffentliche Auflage vom 23. Juni bis 25. Juli 2022

Einspracheverhandlungen am –
Erledigte Einsprachen 0
Unerledigte Einsprachen 0
Rechtsverwahrungen 0

Beschlossen durch den Gemeinderat am 14. Juni 2022
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am ...

Präsidentin Sekretär

Sandra Huber Marcel Krebs

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Lengnau,

Gemeindeschreiber

Marcel Krebs

**Genehmigt durch das Kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**